



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Krebs, Maximilian
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2407
82-2526

Datum:
03.07.2017

1. Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss und Verkehrsausschuss	27.09.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	09.10.2017	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.500.000,00 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 3.125.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 3.125.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

12.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss und der Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat:

- a) Dem Gestaltungskonzept für die Erneuerung der Königswaldstraße und der in diesem Zusammenhang fortgeschriebenen Freiraumplanung wird grundsätzlich zugestimmt.
- b) Der Kostenrahmen für die Erneuerung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße in Höhe von 1.700.000 € wird im Rahmen der Planung des Doppelhaushalts 2018/19 für das Planjahr 2021 angemeldet.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Gestaltungskonzept Königswaldstraße sowie auch das am 21.11.2016 vom Gemeinderat beschlossene Gestaltungskonzept für die weiteren Bereiche entlang den vorgesehenen Lärmschutzwänden zwecks der Erstellung der Ausführungsplanung weiter auszuarbeiten.
- d) Der am 21.11.2016 vom Gemeinderat beschlossene Kostenrahmen von 1.360.000 € für die Realisierung sämtlicher Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Lärmsanierung (Gestaltung einer Vorsatzschale vor der Lärmschutzwand, freiraumplanerische Maßnahmen in der Vorzone) ist unter Berücksichtigung zu erwartender Preisindexsteigerungen bis zur Realisierung auf 1.425.000 € anzupassen. Um diesen Kostenrahmen einzuhalten, sind im Rahmen der weiteren Planungsschritte Einsparpotenziale zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Sachverhalt/Begründung:

Zusammenfassung

Im Rahmen der Lärmsanierung Rheintalbahn plant die DB Netz AG die Errichtung von Lärmschutzwänden in den Bereichen Stegermatt, Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch mit einer Gesamtlänge von 3.045 m. Zur städtebaulichen Integration der Lärmschutzwände wurde ein Gestaltungskonzept erarbeitet, welches für die einzelnen Wandabschnitte differenzierte Gestaltungsansätze vorsieht, u. a. in Teilbereichen die Errichtung einer hölzernen Vorsatzschale. Ergänzend hierzu wurden für die den Lärmschutzwänden vorgelagerte Bereiche Vorschläge zur freiraumplanerischen Gestaltung erarbeitet. Dem Gestaltungskonzept wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.11.2016 zugestimmt (vgl. Kapitel 2.1).

Teil dieses Gemeinderatsbeschlusses war der Auftrag an die Verwaltung, im Sinne einer stadträumlichen Gesamtaufwertung Planungen für die gesamthafte Erneuerung der Königswaldstraße zu erstellen (vgl. Kapitel 2.2).

Dementsprechend wurde als erster Schritt für die Neuplanung des Straßenraums der Königswaldstraße ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet insbesondere die Erneuerung des Straßenquerschnitts, die Freiraumgestaltung entlang des Straßenraums und sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fußgängerunterführungen und Bushaltestellen. Im Zusammenhang mit der Änderung des Straßenquerschnitts ist im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts für die Königswaldstraße eine auf diesen Bereich beschränkte Anpassung bzw. Ergänzung der 2016 zugestimmten Planungen der Vegetationszone vor der Lärmschutzwand erfolgt (vgl. Kapitel 2.3).

Für die Errichtung der Lärmschutzwände muss durch die DB Netz AG ein naturschutzrechtlich vorgeschriebener Eingriffsausgleich erfolgen, teilweise im Nahbereich der Wand. Dies musste im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts zusätzlich berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2.4).

Im Einzelnen beinhaltet die Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße die Verschmälerung der Fahrbahnbreite, die Verbreiterung des Gehwegs, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle sowie die Herstellung von Pflasterungen in Einmündungsbereichen (vgl. Kapitel 3.1).

In der Vegetationszone vor der Lärmschutzwand sind im westlichen Abschnitt der Königswaldstraße Baumpflanzungen bzw. ansonsten aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit bodendeckende Stauden bzw. Zwergsträucher vorgesehen (vgl. Kapitel 3.2).

Unterbrochen werden diese freiraumplanerischen Maßnahmen durch Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Eidechsenhabitats, sogenannte „Trittsteinbiotope“. Im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Zuge der weiteren Planungsschritte ist zu prüfen, ob für die hierfür standardmäßig von der DB vorgesehene Ausführung eine gestalterische Aufwertung sinnvoll ist. Zu diesem Zweck wurde eine exemplarische Gestaltungsplanung erarbeitet (vgl. Kapitel 3.3).

Da die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen sowohl auf städtischen Flächen als auch auf DB-eigenen Flächen liegen, ist eine Kosten- und Unterhaltungsvereinbarung zwischen Stadt und DB erforderlich (vgl. Kapitel 4).

Für die gesamthafte Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße sind nach jetzigem Planungsstand Kosten in Höhe von 1.700.000 € einzukalkulieren (vgl. Kapitel 5).

Darüber hinausgehend fallen die bereits in Drucksache 147/16 genannten Kosten für Gestaltungsmaßnahmen an allen drei Lärmschutzwänden (Holz-Vorsatzschale plus Freiraummaßnahmen in den Vorzonen der Wände) an. Der hierfür in der Drucksache 147/16 genannte Kostenrahmen von 1.500.000 € reduziert sich um 140.000 € auf dann 1.360.000 €, da die ehemals vorgesehenen Kosten für Anpassungsmaßnahmen an der Königswaldstraße nun in den Kosten für die gesamthafte Erneuerung der Königswaldstraße enthalten sind. Aufgrund von zu erwartenden Preisindexsteigerungen bis zur Realisierung der Holz-Vorsatzschale 2020 bzw. der Freiraummaßnahmen 2021 ist dieser Betrag auf 1.425.000 € anzupassen.

Für die Herstellung der freiraumplanerischen Maßnahmen sind nach aktuellem Planungsstand Kosten in Höhe von 450.000 €, d. h. 80.000 € bis 100.000 € mehr als bisher geschätzt, zu veranschlagen. Optional können weitere Kosten für die gestalterische Aufwertung von Ausgleichsmaßnahmen entstehen. Um den Kostenrahmen von 1.425.000 € für Gestaltungsmaßnahmen an allen drei Lärmschutzwänden einzuhalten, sind im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte bestehende Einsparpotenziale zu prüfen (vgl. Kapitel 5).

Das Gestaltungskonzept bildet die Grundlage für nachfolgende Planungsschritte (Ausführungsplanung). Der Zeitpunkt der Realisierung steht im Zusammenhang mit der Errichtung der Lärmschutzwände. Von Seiten der DB wird voraussichtlich im Sommer 2018 beim Eisenbahnbundesamt der Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Eine Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen ist nach Angabe der DB Netz AG für 2020 geplant. Dies gilt auch für die Umsetzung der Wandgestaltung. Die Erneuerung der Königswaldstraße und die freiraumplanerischen Maßnahmen können dann nach Fertigstellung der Lärmschutzwand, ab 2021, realisiert werden (vgl. Kapitel 6).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

1. Strategische Ziele

Die Vorlage dient der Erreichung der folgenden strategischen Ziele:

- Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.
- Ziel B4: Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

2. Sachstand

2.1 Gestaltungskonzept zur stadtgestalterischen Integration der Lärmschutzwände (Drucksache 147/16)

Im Rahmen der Lärmsanierung Rheintalbahn plant die DB Netz AG die Errichtung von Lärmschutzwänden in den Bereichen Stegermatt, Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch mit einer Gesamtlänge von ca. 3.045 m. Zur Reduzierung der negativen städtebaulichen Auswirkungen der Lärmschutzwände wurde von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro GJL aus Karlsruhe und dem Büro für Landschaftsplanung BHM aus Bruchsal ein Gestaltungskonzept erarbeitet.

Der Erarbeitungsprozess wurde unter intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hierzu fanden 2016 zwecks der Information und Diskussion mit betroffenen Anwohnern und weiteren Interessierten insgesamt drei Bürgerveranstaltungen im „Jegerheim“ in Hildboltsweier statt (nähere Informationen dazu siehe Drucksache 147/16).

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Gestaltungskonzepts war eine städtebauliche Analyse des Umfelds der vorgesehenen Lärmschutzwände. Darauf aufbauend konnten Aussagen hinsichtlich der Notwendigkeit von gestalterischen Maßnahmen zur städtebaulichen Integration der Lärmschutzwände in den verschiedenen Teilbereichen des Wandverlaufs formuliert werden. Für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzepts wurde diese Ersteinschätzung weiter konkretisiert und in erforderlichem Umfang an die Gegebenheiten des jeweiligen Standorts angepasst (vgl. Drucksache 147/16).

Das Gestaltungskonzept basiert sodann auf vier grundsätzlichen Gestaltungsprinzipien, die, angepasst an die jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten, wiederkehrend für alle in der städtebaulichen Analyse gleich oder ähnlich beurteilten Bereiche zum Einsatz kommen (vgl. Drucksache 147/16):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
 Krebs, Maximilian 82-2407
 Bär, Amrei 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

<p>a) <i>Gestaltete Vorwand mit transparenten Elementen</i></p>	<p>In Bereichen mit einem besonders hohen Gestaltungsbedarf ist die Errichtung einer Vorsatzschale aus Holzelementen vor die standardmäßig von der Deutschen Bahn errichtete Aluminium-Lämschutzwand vorgesehen. Die Holzelemente haben unterschiedliche Naturfarben und ergeben gemeinsam eine lamellenstrukturartige optische Wirkung. Neben einigen ohnehin von der Bahn vorgesehenen transparenten Wandelementen sieht das Gestaltungskonzept darüber hinausgehend an weiteren Stellen den Verbau transparenter Glaselemente anstatt der ansonsten zum Einsatz kommenden Aluminiumelemente vor. Durch die transparenten Elemente soll die Beeinträchtigung bestehender Sichtbeziehungen bspw. im Bereich von Straßeneinmündungen gemindert werden.</p>
<p>b) <i>Aluminiumwand mit vollständiger Begrünung an Rankgerüsten</i></p>	<p>In Bereichen mit einem weniger hohen Gestaltungsbedarf kann auf den Einsatz einer gestalteten Vorsatzschale bzw. von transparenten Elementen verzichtet werden. Durch die Begrünung der Wand soll hier dennoch eine Aufwertung des Stadtbilds erreicht werden.</p>
<p>c) <i>Aluminiumwand ohne Gestaltung</i></p>	<p>In Bereichen, in denen die städtebauliche Wirkung der Wände auf den öffentlichen Raum nur von untergeordneter Bedeutung ist, sind keine besonderen Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Dies gilt z. B. bei Lage hinter privaten Grundstücksflächen oder hinter vorhandenen, verdeckenden Grünstrukturen sowie bei verfügbaren, den Lärmschutzwänden vorgelagerten Flächen für freiraumgestalterische Maßnahmen.</p>
<p>d) <i>Freiraumgestaltung des vorgelagerten Bereichs als Ergänzung zur jeweiligen Wandgestaltung</i></p>	<p>In der Zone zwischen dem Wandstandort und parallel verlaufenden öffentlichen Straßen und Wegen werden über die Gestaltung der Lärmschutzwand hinausgehend freiraumplanerische Maßnahmen als erforderlich erachtet. Das Vegetationskonzept sieht vier Bepflanzungstypen vor, die je nach Flächenverfügbarkeit und standörtlichem Gestaltungsbedarf zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche, in denen Baumpflanzungen möglich sind; • Bereiche, in denen maximal Großsträucher gepflanzt werden können; • Bereiche, in denen maximal eine flächige Bepflanzung sinnvoll erscheint; • Bereiche, in denen die Bestandsvegetation erhalten werden kann.

Im Rahmen der Drucksache 147/16 wurde die Umsetzung der Gestaltungsprinzipien für die einzelnen Abschnitte des Wandverlaufs bereits ausführlich dargelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Hinsichtlich der Kosten wurde ein Rahmen von 1,5 Mio. € genannt, der in der Haushaltsplanung für 2019 (1 Mio. €) bzw. 2020 (0,5 Mio. €) zu berücksichtigen ist. Diese Summe teilte sich auf in die Teilpositionen

- a) *Vorsatzschale* (1.000.000 €),
- b) *Freiraummaßnahmen* (350.000 €) und
- c) *Anpassungsarbeiten an der Königswaldstraße* (140.000 €).

Im Zuge der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts Königswaldstraße haben sich hierbei Änderungen ergeben (vgl. Kapitel 5).

Das Gestaltungskonzept wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.11.2016 beschlossen (vgl. Drucksache 147/16).

2.2 Auftrag zur Durchführung von Planungen für eine Erneuerung der Königswaldstraße (Drucksache 147/16)

Teil des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2016 war der Auftrag an die Verwaltung, Planungen für die Erneuerung der Königswaldstraße zu erstellen, hierbei den Umfang der Erneuerungsmaßnahmen zu definieren und die Kosten zu ermitteln, sowie die Planung dem Verkehrsausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. In der Vorlage wurde hierzu ausgeführt, dass sich im Zuge der Umsetzung des Gestaltungskonzepts für die geplanten Lärmschutzwände und den vorgelagerten Bereich auch eine Erneuerung der Königswaldstraße im Sinne einer stadträumlichen Gesamtaufwertung anbietet (vgl. Drucksache 147/16).

3. Inhalte des Gestaltungskonzepts für die Erneuerung der Königswaldstraße

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses wurde im ersten Halbjahr 2017 als erster Schritt für die Neuplanung des Straßenraums der Königswaldstraße ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet insbesondere folgende Elemente:

- Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06);
- Anpassung des beschlossenen Gestaltungskonzepts (vgl. Drucksache 147/16) für den Freiraum zwischen Verkehrsfläche und geplanter Lärmschutzwand (Gestaltungsmaßnahmen an der Lärmschutzwand selbst sind hiervon nicht betroffen);
- Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fußgängerunterführungen und Bushaltestellen.

Ferner ergaben sich Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung des naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleichs für die Maßnahme der Bahn, die im Gestaltungskonzept zu berücksichtigen sind (siehe unter 3.3).

Da die Erarbeitung des Konzepts für die Erneuerung der Königswaldstraße und den

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der freiraumplanerischen Elemente auf den in Drucksache 147/16 dargelegten Gestaltungsmaßnahmen aufbaut, erfolgte auch hierfür die Beauftragung des Büros Bresch Henne Mühlinghaus (BHM) aus Bruchsal.

Für die sonstigen Bereiche, für welche gemäß Drucksache 147/16 die Durchführung von Maßnahmen zur stadtgestalterischen Integration der geplanten Lärmschutzwände vorgesehen ist (Albersbösch, Stegermatt), ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zu dem 2016 beschlossenen Gestaltungskonzept. Durch das naturschutzrechtliche Erfordernis der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Bahn auch in diesen Bereichen sind jedoch in einzelnen Bereichen kleinere Anpassungen erforderlich, was jedoch im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingearbeitet werden kann (siehe unter 3.3).

3.1 Erneuerung und Neuordnung der Verkehrsfläche

3.1.1 Bestand und Änderungsmöglichkeiten

Die Königswaldstraße übernimmt die Funktion einer Sammelstraße. Sie wird täglich durch ca. 5.000 Kfz im östlichen Abschnitt befahren. Die Linienbusse verkehren im Halbstundentakt. Ansonsten tritt kein nennenswerter Schwerverkehr auf. Es gibt keine Zählung bezüglich des Fuß- und Radverkehrsanteils. Die Königswaldstraße befindet sich in einer „Zone 30“. Der Parkdruck ist vergleichsweise sehr gering. Der bauliche Zustand der Straße ist der Straßenzustandsklasse K (Sanierung kurzfristig nötig; insg. 6 Klassen: überfällig, vordringlich, kurzfristig, mittelfristig, langfristig und sehr gut) zugeordnet.

Die Gesamtbreite der Königswaldstraße beträgt durchschnittlich 7,50 m (6 m Fahrbahn, 1,50 m einseitiger Gehweg). Die Fahrbahnbreite könnte auf 5,00 m verschmälert werden. Somit wäre der Begegnungsfall LKW-Pkw möglich. Die vorhandene Gehwegbreite von 1,50 m entspricht nicht mehr der aktuellen Richtlinie (Regelmaß 2,50 m). Da die Königswaldstraße in einer „Zone-30“ liegt, fahren die Radfahrer auf der Fahrbahn ausreichend sicher. Deshalb muss keine separate Radverkehrsanlage vorgesehen werden. Ein Fahrbahnparken wird bei einer Fahrbahnbreite von 5,00 m möglich sein. Die angestrebte Neuaufteilung des Verkehrsraums entspricht dann auch den optischen und gestalterischen Anforderungen der „Zone 30“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

3.1.2 Bereich der Neuordnung



Das Planungsgebiet beginnt im Westen an der Kurve beim Südring und schließt an den bestehenden Gehweg dort an. So kann den Fußgängern aus dem Gebiet der Kleingärten eine sichere Fußwegführung bis nach Hildboltsweier angeboten werden. Die Königswaldstraße soll bis zur Einmündung des Ritterspornwegs neu geordnet werden (grüner Bereich).

Östlich des Ritterspornwegs schließt sich die großzügige Einmündung des Pappelwegs in die Königswaldstraße an (blauer Bereich). Dieser Bereich wird zu einem späteren Bereich noch zu untersuchen sein.

3.1.3 Empfehlung zur Neuordnung

Östliche Königswaldstraße von Ritterspornweg bis Krokusweg (Feldschlöße)

Wie im Kapitel 3.1.1 beschrieben, kann aus verkehrsplanerischer Sicht die Fahrbahnbreite auf 5 m verschmälert werden. Dies wird neben der optischen Aufwertung auch eine positive geschwindigkeitsdämpfende Wirkung haben. Da die Königswaldstraße nur einseitig angebaut ist, reicht ein einseitiger Gehweg auf der Südseite. Dieser muss auf mindestens 2 m verbreitert werden, um die Mindestmaße der aktuellen Richtlinien einzuhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

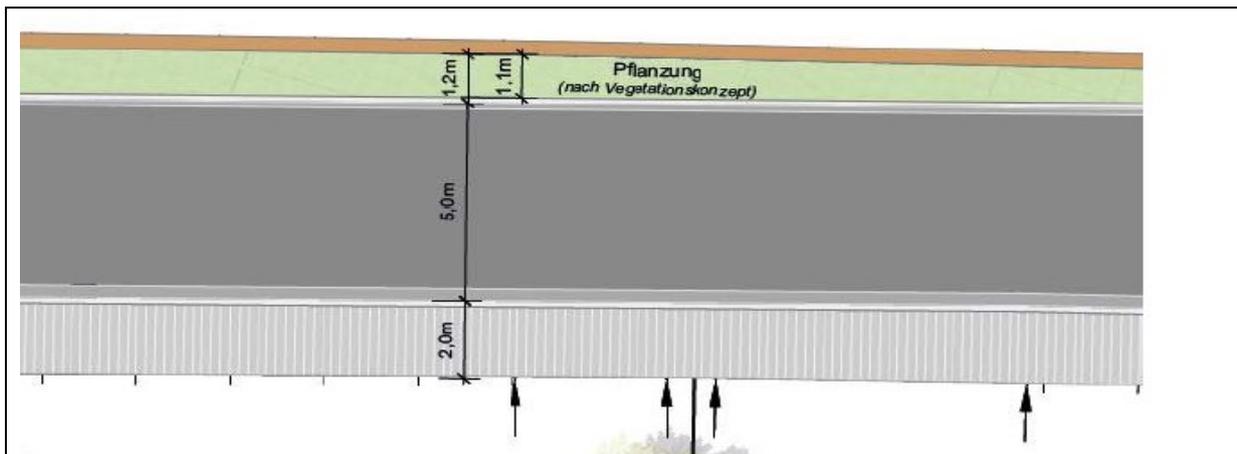
072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
 Krebs, Maximilian 82-2407
 Bär, Amrei 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße



Das Pflanzen einer Baumreihe im Bereich der Königswaldstraße zwischen den Einmündungen Ritterspornweg und Krokusweg ist nicht möglich. Auf der Nordseite (zur Bahn) ist nicht genug Platz für einen Baum mit nennenswerter Baumkrone und Sicherheitsabstand zur Bahn. Auf der Südseite (zum Privatgelände) konkurrieren die potenziellen Bäume mit den Fußgängern. Selbst bei einem abgedeckten Baumpflanzbeet kann eine lichte Durchgangsbreite für die Fußgänger von mindestens 1,50 m nicht gewährleistet werden (nur 1,35 m), wenn gleichzeitig der Baumstamm aus Verkehrssicherheitsgründen mindestens 50 cm von der Fahrbahnkante abgerückt werden muss. Zudem müssten zahlreiche Leitungen, die zurzeit unter dem Gehweg liegen, verlegt werden. Selbst wenn über die zu geringe lichte Breite zwischen Privatgelände und Baumstamm hinweg gesehen würde, ständen die hohen Kosten von rund 100.000 € für 15 Bäume in keinem Verhältnis zum gestalterischem Nutzen.

Königswaldstraße von Krokusweg (Feldschlößle) bis Margeritenstraße

In diesem Bereich sind auch künftig Bäume im Bereich zwischen der Königswaldstraße und der Bahn vorgesehen. Da der Straßenraum hier um 0,50 m breiter ist, wird der Gehweg im Vergleich zum Abschnitt Ritterspornweg bis Krokusweg um 0,50 m vom Mindestmaß auf das Regelmaß 2,50 m verbreitert. Die Fahrbahnbreite von 5 m wird im Vergleich zum vorigen Abschnitt nicht verändert.

Königswaldstraße von Margeritenstraße bis Südring

In diesem Bereich sollen beidseitig Bäume neu gepflanzt werden bzw. der bestehende Baumbestand soll integriert werden. Aufgrund der geringen Fußgängerzahl und der zum Großteil nicht vorhandenen Wohnbebauung kann hier der Gehweg auf 2 m verschmälert und die Fahrbahn auf 5,50 m verbreitert werden.

Haltestellen

Alle Haltestellen im Zuge der Königswaldstraße „Oberörtle“ (Höhe Einmündung Ritterspornweg bzw. Akeleiweg), „Königswaldstraße“ (Höhe Einmündung Lilienweg),

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

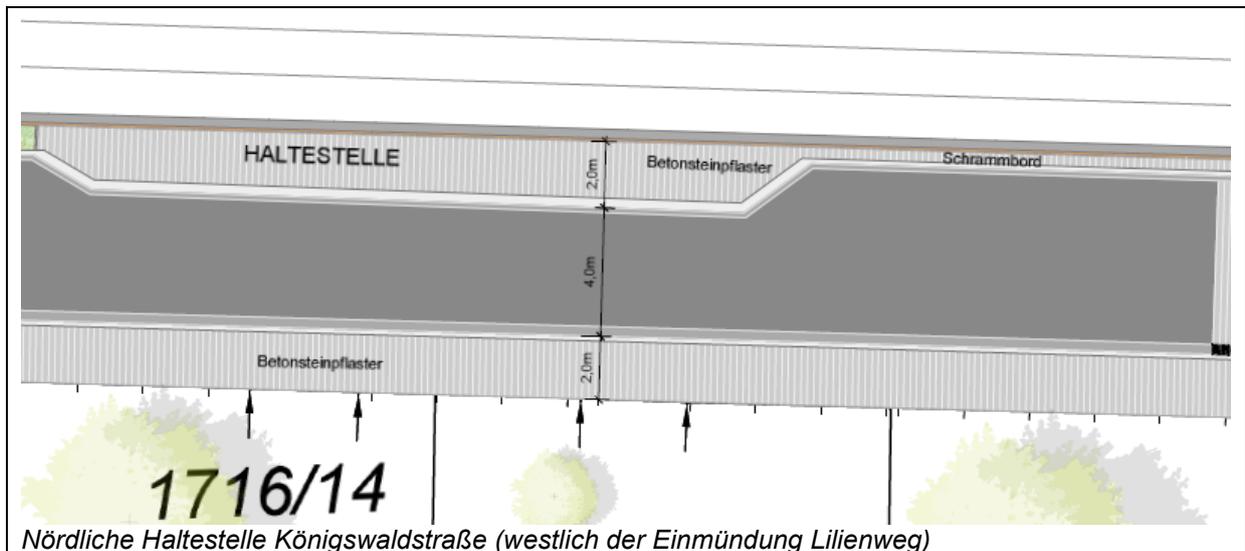
Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

„Stockfeld“ (Höhe Krokusweg) und „Kleingärten“ (am Wendekreis) werden als Buskaps (nicht Busbucht) und barrierefrei ausgebildet. Die geringe Verkehrsbelastung erfordert keine Busbuchten. Der Bus kann an der Fahrbahnkante halten. Auch diese Maßnahme dient unter anderem der Geschwindigkeitsminderung. Der „frei werdende“ Platz der vorhandenen Busbuchten an den Haltestellen „Oberörtle“ und „Stockfeld“ (Südseite) wird dem Gehweg oder dem Grünbereich zugeschlagen. Eventuell kann der Platz auch für ein Wartehäuschen benutzt werden.

Um die nördliche Haltestelle Königswaldstraße (Richtung Bahn) barrierefrei auszubilden, muss die Fahrbahn von 5 m auf 4 m auf einer Länge von ca. 15 m verschmälert werden. Diese Verschmälerung dient zudem der Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus. Im Fall von Begegnungsverkehr muss der westwärts fahrende Verkehrsteilnehmer warten, da auf seiner Seite die Einengung liegt.



Die südliche Haltestelle Königswaldstraße, die heute westlich des Lilienwegs liegt, ist östlich des Lilienwegs vorgesehen, da hier Platz für ein Wartehäuschen geschaffen werden kann. Die genaue Ausprägung der Haltestelle wird in einem späteren Planungsstand mit den Angrenzern abgestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

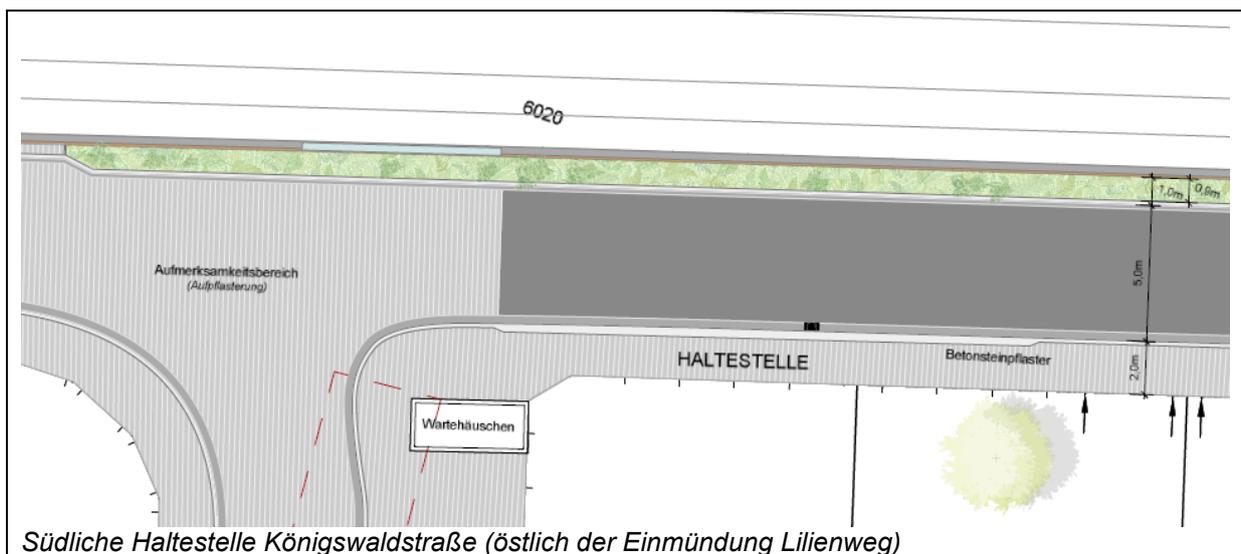
Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße



Unterführungen

Die vorhandenen Gehwegunterführungen auf der Höhe des Kornblumenwegs und des Fliederwegs sollen mittelfristig erneuert werden. Hierfür wurden bereits Ideenskizzen angefertigt, die auf ihre Machbarkeit überprüft wurden. Die Realisierung wird nicht im Rahmen der Neuordnung der Königswaldstraße möglich sein, da zum einen intensive Planungen und Abstimmungen mit der Bahn notwendig sind und zum anderen die notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen. Bei den vorliegenden Planungen zur Neuordnung der Königswaldstraße wurde darauf geachtet, dass die Ideenskizzen in die aktuellen Planungen integriert werden können.

Gestaltung der Einmündungen

Bei der Frage, ob und wie die Einmündungen in die Königswaldstraße optisch hervorgehoben werden sollen, empfiehlt die Verwaltung, Pflasterungen als Belagswechsel vorzunehmen statt der ebenfalls denkbaren Elemente „Grinding“ (nachträgliches Aufrauen des Asphalts und dadurch Aufhellung) oder Asphaltfärbung.

Das Pflaster schlägt mit ca. 20 €/m² an Zusatzkosten zu Buche (insg. ca. 50.000 €), ist aber im Vergleich zum Grinding dauerhaft haltbar. Das Grinding sieht spätestens nach 10 Jahren nicht mehr schön aus und wird deshalb nicht empfohlen. Der farbige Asphalt hat den großen Nachteil, dass er ca. 10 mal so teuer ist und dass im Fall von Aufgrabungen nie der „richtige“ Farbton beim wieder Auffüllen getroffen wird. Außerdem „verblasst“ die Farbe relativ schnell. Deshalb werden Ausbesserungen unverhältnismäßig teuer. Somit scheidet die Elemente Grinding und farbiger Asphalt aus. Nicht zuletzt sind es deshalb auch gestalterische Aspekte, die für den Einsatz des Pflasters sprechen.

Ein Nachteil des Pflasters ist die Lärmentwicklung beim Überfahren. Legt man dieselbe Verkehrsbelastung zugrunde, kann man abschätzen, dass ein Pflasterbelag

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
 Krebs, Maximilian 82-2407
 Bär, Amrei 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

bei 30 km/h um ca. 2 dB(A) lauter ist im Vergleich zum Asphaltbelag, bei 40 km/h um ca. 2,5 dB(A) und bei 50 km/h ca. 3 dB(A). Zum Vergleich: Eine Lärmänderung unter +/- 3 dB(A) kann das menschliche Ohr nicht wahrnehmen. Da die Königswaldstraße in einer „Zone 30“ liegt, wird sich die Lärmbelastung um 2 bis 2,5 dB(A) durch das Pflaster erhöhen. Die Lärmerhöhung liegt somit im nicht wahrnehmbaren Bereich.

Aktuell liegt die Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Normbereich (weniger als 5% der Kfz erhalten ein Verwarngeld bei einer Geschwindigkeitskontrolle). Es kann davon ausgegangen werden, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit künftig besser eingehalten wird, da die Fahrbahn von 6 m auf 5 m verschmälert wird und sowohl die Pflasterungen als auch die Haltestellen auf der Fahrbahn geschwindigkeitsdämpfend wirken. Um durch eine weitere Maßnahme sicher zu stellen, dass die Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, werden insgesamt 4 zusätzliche Einengungen von 5 m auf 4 m in die ansonsten gerade verlaufende Königswaldstraße vorgesehen. Hierfür bieten sich die 3 Haltestellen (Oberörtle, Königswaldstraße und Stockfeld) an. Die 4. Einengung wird an der Unterführung auf der Höhe des Fliederwegs geplant.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

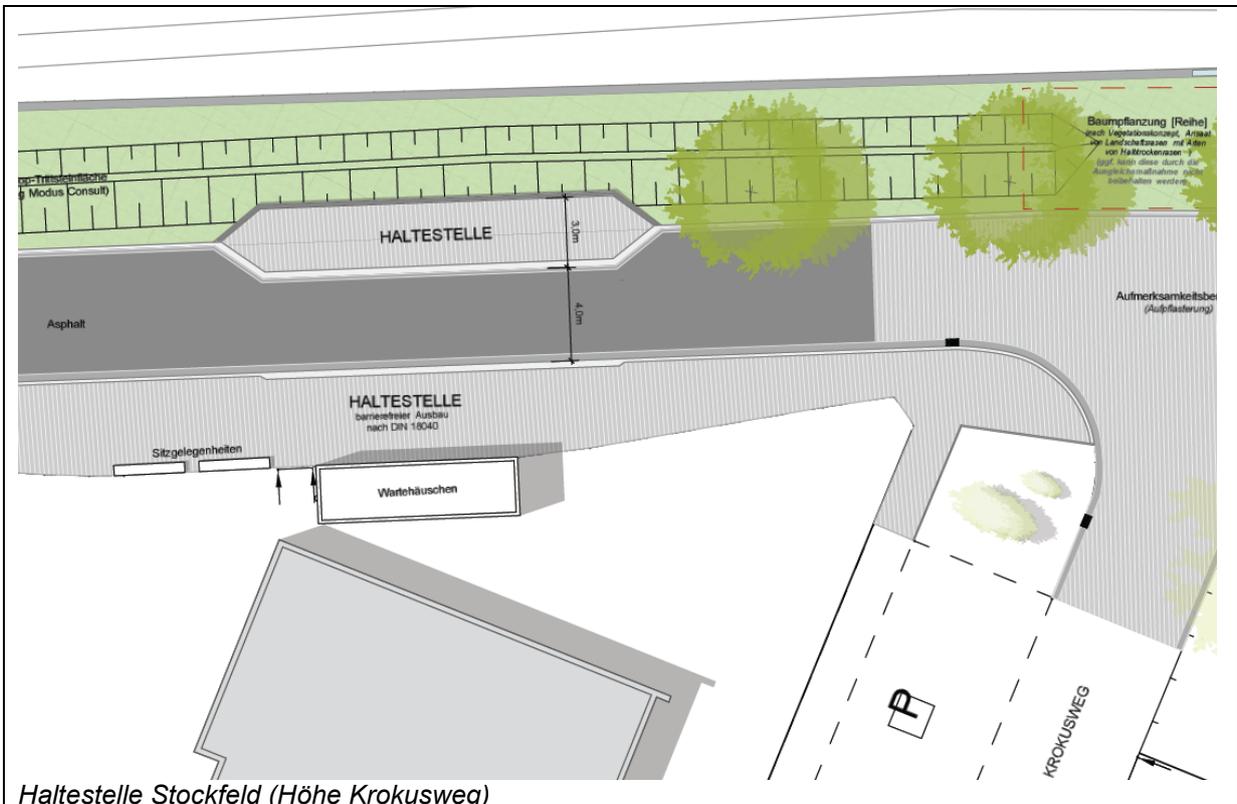
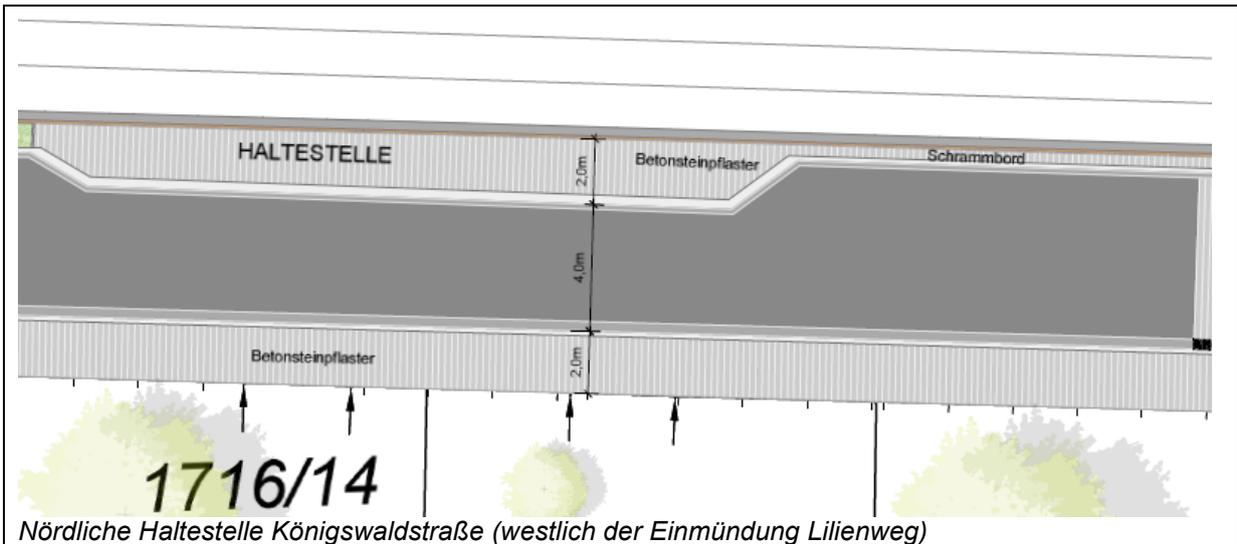
Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

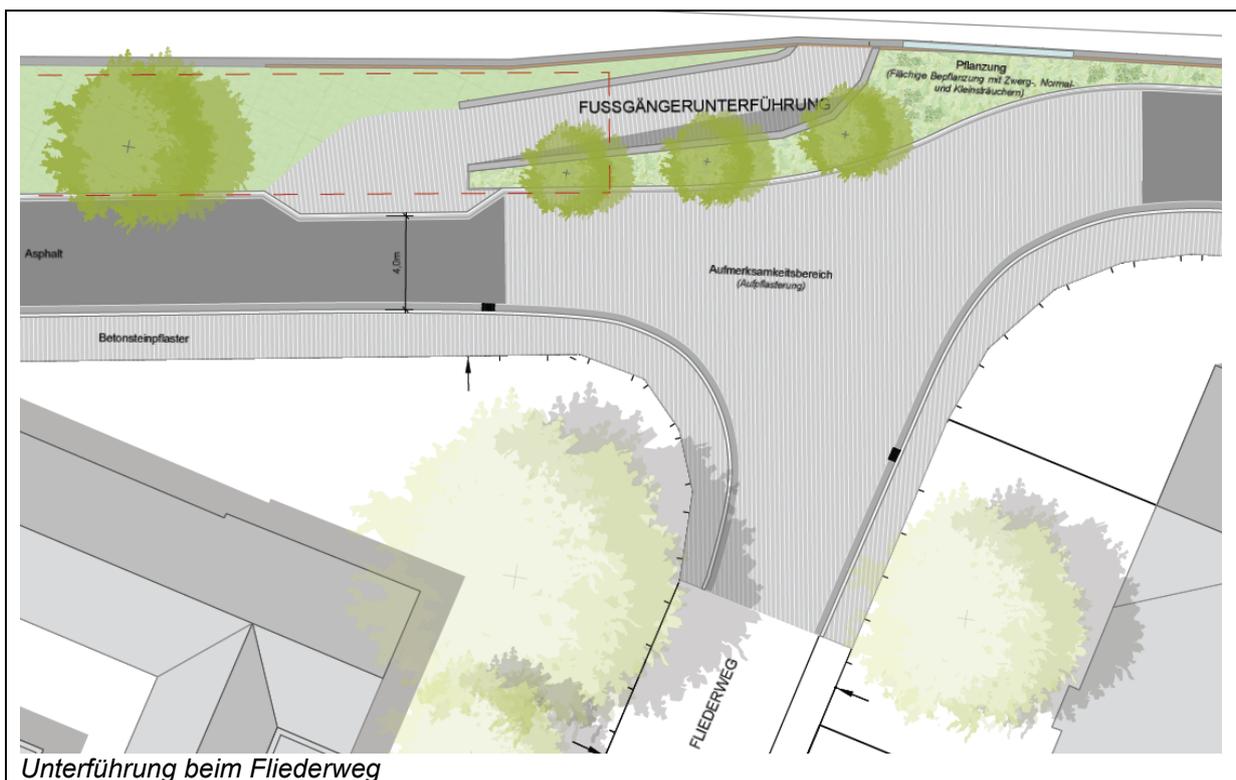
Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße



Die Einengungen werden grundsätzlich an der nördlichen Straßenseite angeordnet, um die Geschwindigkeit des nach Westen fahrenden Verkehrs zu verringern. Der nach Osten fahrende Verkehr wird aufgrund der Rechts-vor-Links-Regelung an den zahlreichen Einmündungen bereits gebremst. Da in der Königswaldstraße recht wenig geparkt wird, ist die Anordnung der Engstellen sinnvoll.

Der Lärmaktionsplan weist in der Königswaldstraße Lärmbelastungen von 55-60 dB(A) während 24-Stunden und 45-50 dB(A) in der Nacht aufgrund der Straßenverkehrsbelastung auf. Die Auslösewerte liegen bei 70 dB(A) während 24-Stunden und 60 dB(A) in der Nacht.

In der Abwägung zwischen einer optischen Gestaltung/Aufwertung und einer Lärmerhöhung in Verbindung mit geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen ist dem gestalterischen Aspekt mehr Gewicht zu geben. Deshalb sollen die Einmündungsbereiche gepflastert werden.

3.2 Vegetationszone vor der Lärmschutzwand

Die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen in der Vegetationszone vor der Lärmschutzwand entsprechen weitgehend den Planungen, wie sie bereits in Drucksache 147/16 erläutert und vom Gemeinderat am 21.11.2016 beschlossen wurden. Anpassungen bzw. Ergänzungen ergeben sich aufgrund von Veränderungen der Flächen-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

verfügbarkeit für Freiraummaßnahmen in Zusammenhang mit Änderungen am Straßenquerschnitt, was Anpassungen an den geplanten Gestaltungsmaßnahmen erforderlich macht.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zwischen westlichem Beginn und Unterführung Fliederweg (vgl. Anlage 1)

Der in Drucksache 147/16 erläuterte Gestaltungsvorschlag zur Pflanzung von Bäumen zwischen der Verkehrsfläche der Königswaldstraße und der Lärmschutzwand (auf Flächen der DB) wird beibehalten. Diese Gestaltungsmaßnahme ist an dieser Stelle deshalb besonders geeignet, weil hier keine Gestaltungsmaßnahmen an der Lärmschutzwand selbst (keine Vorsatzschale) geplant sind.

Entsprechend der Planungen der DB Netz AG ist vorgesehen, dass die Baumpflanzungen durch 3 Trittsteinbiotope ergänzt werden. Die Standorte sind in der Planung nachrichtlich dargestellt. Im Zuge der weiteren Planungsschritte ist im Detail zu prüfen, welche Fläche hierfür benötigt wird und inwiefern sich Änderungen bei den Baumpflanzungen hinsichtlich Anzahl und Anordnung ergeben.

Zwischen den Einmündungen Krokusweg und Fliederweg ist als mittelfristige Option der Neubau der Fußgängerunterführung nach Albersbösch nachrichtlich vermerkt (siehe unter 3.1.3). Im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte ist auch hierbei zu klären, inwiefern sich Änderungen bei den Baumpflanzungen hinsichtlich Anzahl und Anordnung sowie bei den Trittsteinbiotopen ergeben.

Für die Gestaltung der Trittsteinbiotope wurde eine exemplarische Planung erarbeitet (siehe unter 3.3). Im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte ist zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang diese bei der Herstellung der Trittsteinbiotope berücksichtigt werden kann. Weiterhin ist zu klären, welche Folgen dies für den hier derzeit verlaufenden Entwässerungsgraben hat.

Im Bereich der Buswendeschleife ist zwischen den Verkehrsflächen ein Baumhain vorgesehen.

Zwischen Unterführung Fliederweg und Einmündung Akeleiweg (vgl. Anlage 2)

Dieser Teilbereich ist stadtgestalterisch als besonders sensibel einzustufen. Zwischen der Unterführung Fliederweg und der Einmündung Akeleiweg verläuft die Lärmschutzwand sehr dicht an der Fahrbahn der Königswaldstraße; die Zone zwischen Wand und Fahrbahn ist sehr schmal. Hier ist die Errichtung der Holz-Vorsatzschale vorgesehen (vgl. Anlage 3).

Durch die Veränderung des Straßenquerschnitts beträgt die Tiefe der für eine Gestaltung zur Verfügung stehenden Fläche bis zur Einmündung Kornblumenweg lediglich 90 cm bis 110 cm.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Das Gestaltungskonzept muss deshalb in der Weise angepasst werden, dass nun eine flächige Pflanzung von trockenheitsangepassten, bodendeckenden Stauden und Zwergsträuchern vorgesehen ist. Die Fläche ist für Solitärgehölze insbesondere aufgrund der vorgesehenen Gehwegverbreiterung nicht mehr ausreichend tief. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Gestaltung durch die Holz-Vorsatzschale besonders wichtig.

Unterbrochen wird die Bepflanzung durch die neuzugestaltende Bushaltestelle westlich der Einmündung des Lilienwegs. Aufgrund der verkehrsplanerischen Flächenanforderungen ist hier in einem kleinen Abschnitt keine Bepflanzung möglich. Auf der anderen Seite wird die Wand durch eine gestalterische Abschnittsbildung gut gegliedert.

Im Bereich der Fußgängerunterführung Kornblumenweg (südlich der Fahrbahn) ist eine flächige Bepflanzung mit Zwerg-, Normal- und Kleinsträuchern angedacht.

Zwischen Einmündung Akeleiweg und östlichem Ende des Plangebiets (vgl. Anlage 4)

Direkt östlich der Einmündung des Akeleiwegs weitet sich der Bereich zwischen Wand und Fahrbahn auf. In diesem Bereich ist der Ausbau der Bushaltestelle mit Wartehäuschen vorgesehen. Die dahinter liegende Fläche kann für die Herstellung eines Trittsteinbiotops genutzt werden. Ansonsten soll der vorhandene Gehölzbestand integriert und aufgeastet werden bzw. eine flächige Bepflanzung mit Zwerg-Normal- und Kleinsträuchern ergänzt werden. Insoweit wird das Gestaltungskonzept auch hier angepasst, da ursprünglich von einem vollständigen Erhalt der Bestandsvegetation ausgegangen wurde.

3.3 Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Königswaldstraße

3.3.1 Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen

Die Errichtung der Lärmschutzwände stellt einen Eingriff in den Lebensraum von im Schotterbett des Gleiskörpers vorkommenden Mauereidechsen dar, der aufgrund der geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen auszugleichen bzw. zu ersetzen ist. Die Verantwortung hierfür liegt bei der DB Netz AG.

Hinsichtlich der Art und des Umfangs des erforderlichen Ausgleichs erfolgte eine Abstimmung der DB Netz AG mit der Oberen Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg. Demnach ist die Errichtung aller drei im Zuge der Lärmsanierung in Offenburg vorgesehenen Lärmschutzwände durch die Schaffung von Eidechsen-Biotopen mit einem Umfang von 9.000 m² auszugleichen. Ein Teil davon, nämlich 3.000 m², soll in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort vorgesehen werden, u.a. auch im Bereich Königswaldstraße. Die Herstellung und Finanzierung obliegt der DB Netz

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

AG bzw. dem Bund und nicht der Stadt Offenburg.

Von der DB Netz AG wurde im ersten Halbjahr 2017 ein Konzept für die herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen ausgearbeitet.

Gegenstand des Konzepts ist hinsichtlich der in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen die Realisierung sogenannter „Trittsteinbiotop“ entlang der Lärmschutzwände. Diese stellen jeweils Verbindungselemente im Biotopverbund dar und ermöglichen die Überbrückung größerer zusammenhängender Lebensräume der Eidechsen. Sie beinhalten alle von den Eidechsen benötigten Teillebensräume, d. h. Fortpflanzungsplätze, Winterquartiere, Sonnen- und Versteckplätze, Jagd- und Nahrungshabitate sowie Sträucher zur Thermoregulation. Trittsteinbiotop bestehen typischerweise aus Steinschüttungen, Sandlinsen, Totholz bzw. einzelnen hohlliegende Steinen sowie Sträuchern bzw. Strauchgruppen und weisen eine arten- und blütenreiche Krautvegetation auf.

Es sind von der DB Netz AG insgesamt 21 Standorte für Trittsteinbiotop vorgesehen. Davon befinden sich

- 4 Standorte im Bereich Königswaldstraße, davon 3 im westlichen Abschnitt auf DB-eigenen Flächen sowie 1 im östlichen Abschnitt auf einer städtischen Fläche;
- 9 Standorte auf DB-eigenen Flächen vor den weiteren Lärmschutzwänden, davon 6 entlang des parallel südlich zur Bahntrasse verlaufenden Fußwegs im Bereich Stegermatt (nördlich Kniebisstraße) und 3 hinter der Bebauung am Pappelweg;
- 8 Standorte außerhalb des Bereichs, in dem Lärmschutzwände errichtet werden sollen, und zwar südlich der Fertighaus-Ausstellung auf einer Fläche der Offenburger Stadthallen- und Messeimmobilien GmbH (4), südlich der Liegewiesen bzw. Freiflächen des Freizeitbads (auf DB-eigener Fläche (3) und zwischen Amselweg und Brücke B 3/B 33 (1).

Die 4 geplanten Trittsteinbiotop an der Königswaldstraße liegen somit im Bereich des vorliegen erarbeiteten Gestaltungskonzepts und werden in der Planung berücksichtigt.

Die 9 Standorte vor den weiteren Lärmschutzwänden liegen in den Bereichen, für die im Herbst 2016 bereits ein Gestaltungskonzept beschlossen wurde (vgl. Drucksache 147/16). Während dieses für die 3 Standorte hinter privaten Grundstücksflächen am Pappelweg ohnehin keine Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen hatte, waren im Bereich der 6 Standorte entlang des parallel südlich zur Bahntrasse verlaufenden Fußwegs im Bereich Stegermatt (nördlich Kniebisstraße) in Teilbereichen Baumpflanzungen mit Unterpflanzung angedacht.

Im Rahmen der weiteren Planungsschritte ist zu klären, inwiefern einzelne Teilflächen dieses Abschnitts für Trittsteinbiotop zur Verfügung gestellt werden müssen und deshalb für die Realisierung des Gestaltungskonzepts nicht zur Verfügung ste-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

hen. Gespräche mit der DB Netz AG hatten zum Ergebnis, dass jedenfalls keine alternativen Standorte zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Lage im verschatteten Bereich sind im Norden der Lärmschutzwand im Bereich Albersbösch (Fasanenweg, Taubenweg) keine Trittsteinbiotope vorgesehen.

3.3.2 Möglichkeiten zur gestalterischen Aufwertung

Im Bereich Königswaldstraße waren entsprechend des Konzepts der DB Netz AG insgesamt 4 Standorte für Trittsteinbiotope bei der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts zu berücksichtigen. 3 der Standorte im westlichen Abschnitt der Königswaldstraße liegen hierbei auf DB-eigenen Flächen, 1 Standort im östlichen Abschnitt liegt auf städtischer Fläche.

Die Herstellung der Trittsteinbiotope liegt grundsätzlich in der Verantwortung der DB Netz AG. Der Stadtverwaltung wurden in diesem Zusammenhang von der DB Netz AG Informationen bereitgestellt, wie Trittsteinbiotope in üblichen Planungssituationen ansonsten gestaltet werden. In der Regel erfolgt dies durch Steinschüttungen in Verbindung mit Sandlinsen (vgl. Kapitel 2.4).

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine gestalterische Aufwertung der Trittsteinbiotope zu prüfen. Während der Standort im östlichen Abschnitt hinter einer Bushaltestelle liegt und stadtgestalterisch nicht in hohem Maße in Erscheinung treten wird, liegen die drei Standorte im westlichen Abschnitt der Königswaldstraße unmittelbar an der Straße in einem Bereich, für den das Gestaltungskonzept ansonsten Baumpflanzungen vorsieht. Eine Gestaltung der Wand selbst ist hier nicht vorgesehen. Eine adäquate gestalterische Einbindung sollte deshalb grundsätzlich angestrebt werden. Zusätzliche Kosten für eine mögliche gestalterische Aufwertung der Trittsteinbiotope wären von der Stadt zu tragen.

Der bislang für Gestaltungsmaßnahmen (hölzerne Vorsatzschale plus Freiraummaßnahmen in der Vorzone der Wand) kalkulierte Kostenrahmen von 1.360.000 € (vgl. Kapitel 5) soll hierbei jedoch nicht überschritten werden. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Trittsteinbiotope im Gestaltungskonzept erscheint deshalb ein flexibler Ansatz sinnvoll:

Vom Büro BHM wurde eine exemplarische Gestaltungsplanung für ein Trittsteinbiotop im westlichen Abschnitt der Königswaldstraße erarbeitet und eine Kostenschätzung hierfür vorgelegt (vgl. Anlage 5).

Grundsätzlich verfolgt der Gestaltungsansatz das Ziel, dass sich die Trittsteinbiotope gut in die sonstigen Gestaltungsmaßnahmen integrieren und gleichzeitig Akzeptanz in der Bevölkerung finden können. Im Gegensatz zur herkömmlichen Gestaltung mit scheinbar unabsichtlich platzierten Steinschüttungen und Sandlinsen kann das jewei-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

lige Biotop durch eine gestalterische Formgebung und Fassung aufgewertet werden.

Die Gestaltsprache der Trittsteinbiotope thematisiert die Eidechse selbst, da sie in ihrer polygonalen Grundform dem Schuppenmuster der Mauereidechse ähnelt. Die Materialität orientiert sich an den Charakteristika der typischen Lebensräume von Mauereidechsen:

- Einsatz von Drahtgitterkörben (Gabionen), die die Steinschüttungen einfassen und bis zu 70 cm über das Bodenniveau reichen, für die Herstellung eines Winterquartiers;
- Herstellung von nach Süden ausgerichteten, kleinräumig auszubildenden, ca. 1 bis 2 Quadratmeter großen und bis zu 50 cm starken Sandlinsen in ebenfalls polygonaler Form, die sich nach Norden mit aufgeschütteten Ruderalflächen überschneiden, zur Schaffung von Eiablageplätzen;
- mit der Herstellung eines kleinstrukturierten Wechsels von Ruderalvegetation, einzelnen Sträuchern und trockenheitsangepassten Pflanzen bzw. einer kleinflächigen Aussaat standortgerechter arten- und blütenreicher Kräuter (auch außerhalb des eigentlichen Trittsteinbiotops) werden Jagd- und Nahrungshabitate geschaffen;
- Herstellung einer abwechslungsreichen Vegetation aus Stauden, Ansaaten, Gehölzen und Bäumen in der Umgebung der Trittsteinbiotope zur Schaffung von Versteckplätzen;
- Durch das teilörtliche Beibehalten des vorhandenen Gehölzsaums bzw. die Pflanzung von Kleinsträuchern (auch außerhalb der eigentlichen Trittsteinbiotope bzw. auf der Nordseite der Bahntrasse) werden Schattenflächen zur Thermoregulation der Mauereidechsen bereitgestellt.

Bei der Gestaltung der Trittsteinbiotope ist eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Im Bereich der westlichen Königswaldstraße müssen daher ggf. einzelne Bäume der geplanten Baumreihe ausgelassen werden. Der genaue Umfang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte zu prüfen.

Bei der Realisierung ist gemäß der vorliegenden Schätzung des Büros BHM von Baukosten in Höhe von 10.000 € pro Trittsteinbiotop mittlerer Größe auszugehen. Die Kosten pro Biotop können sich bei der Realisierung mehrerer Trittsteinbiotope verringern. Weiterhin ist davon auszugehen, dass von der Stadt nur die Kosten getragen werden müssen, die über die von der DB zu tragenden Kosten für ein „standardmäßiges“ Biotop hinausgehen.

Im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte und der dann vorliegenden detaillierten Kostenschätzung für das Gesamtprojekt soll bewertet und festgelegt werden, ob bzw. für welche Trittsteinbiotope die exemplarische Gestaltungsplanung zur Anwendung kommen soll. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Mindestmaß an Gestaltungsqualität auch dann erreicht wird, wenn Aufwertungsmaßnahmen nicht

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

durchgeführt werden, da im Bereich der Königswaldstraße ja nur wenige hierfür vorgesehene Standorte realisiert werden sollen.

Entsprechend dieses flexiblen Planungsansatzes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die vorgesehenen Standorte für die Trittsteinbiotope im Bereich Königswaldstraße im Gesamtplan zum Gestaltungskonzept zunächst nur nachrichtlich verortet, ohne dass hierbei Gestaltungsmaßnahmen dargestellt sind.

4. Zukünftige Unterhaltung der Gestaltungsmaßnahmen

Die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen liegen teilweise auf Flächen in Eigentum der Stadt Offenburg, teilweise auf Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn. Von Seiten der Verwaltung wird angestrebt, langfristig die Verantwortung für die Unterhaltung der Gestaltungsmaßnahmen zu tragen, auch wenn diese nicht auf städtischen Flächen liegen. Damit kann bspw. gewährleistet werden, dass kurzfristig und ohne Abstimmungsaufwand eventuell erforderliche Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt werden können. Im Zuge der Durchführung der Ausführungsplanung, die dem Planfeststellungsbeschluss folgt, ist eine entsprechende Kosten- und Unterhaltungsregelung zwischen Stadt und DB Netz AG zu vereinbaren. Von Seiten der Deutschen Bahn wurde bereits eine Bereitschaft hierfür signalisiert.

5. Kostenrahmen

Entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung für die Realisierung des Gestaltungskonzepts für die Erneuerung der Königswaldstraße ist von folgenden, von der Stadt Offenburg zu tragenden Kosten auszugehen:

Kosten für die Neuordnung der Verkehrsfläche

Für die Erneuerung und Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße ist mit Kosten in Höhe von 1.700.000 € (Vollausbau inkl. Planungskosten, jedoch ohne Kosten für Unterführungen sowie für die Begrünung zwischen Fahrbahn und Lärmschutzwand) zu rechnen. In diesem Betrag sind Preisindexsteigerungen bis 2021 berücksichtigt. Die Abschätzung basiert auf Kostenannahmen, die auf Erfahrungswerten basieren, und sind über „Quadratmeter Umbaufläche“ hochgerechnet. Die Summe soll in der Haushaltsplanung für 2021 berücksichtigt werden.

Kosten für die Herstellung von Gestaltungsmaßnahmen (hölzerne Vorsatzschale, Freiraummaßnahmen)

Die Kosten für Gestaltungsmaßnahmen entlang den drei Lärmschutzwänden, d. h. für die Herstellung einer hölzernen Vorsatzschale an der Lärmschutzwand sowie für Freiraummaßnahmen in den Vorzonen der Wände wurden bereits 2016 gesamthaft geschätzt und auf 1.500.000 € beziffert (vgl. Drucksache 147/16). Diese Summe teilt sich auf in die Teilpositionen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

- d) *Vorsatzschale* (1.000.000 €),
 e) *Freiraummaßnahmen* (350.000 €) und
 f) *Anpassungsarbeiten an der Königswaldstraße* (140.000 €).

Im Zuge der Erarbeitung des Gestaltungskonzepts Königswaldstraße haben sich hierbei einzelne Änderungen ergeben.

Im Einzelnen:

- Die Kostenschätzung für die Herstellung der *Vorsatzschale* (Position a) verbleibt unverändert.
- Bei den Kosten für *Freiraummaßnahmen* (Position b) ergeben sich folgende Anpassungen:
 - Im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Gestaltungskonzepts Königswaldstraße wurden die Planungen hinsichtlich vorgesehener Freiraummaßnahmen in diesem Bereich angepasst (vgl. Kapitel 3.2), was auch Veränderungen bei den zu veranschlagenden Kosten hierfür zur Folge hat, beispielsweise aufgrund einer veränderten Anzahl von geplanten Baumpflanzungen, geänderten Flächengrößen u. a.
 - Für die Herstellung der nun vorgeschlagenen freiraumplanerischen Maßnahmen nur im Bereich der Königswaldstraße ist mit Kosten in Höhe von rund 160.000 € brutto zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass die Freiraummaßnahmen in der Königswaldstraße nach Ersteinschätzung bei vollständiger Ausführung zu einer Erhöhung der 2016 auf 350.000 € geschätzten Kosten für die Freiraummaßnahmen an allen drei Lärmschutzwänden führen würden, und zwar um bis zu 100.000 € auf dann 450.000 €.
 - Durch die optional vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen für die Trittsteinbiotope können weitere Kosten entstehen, und zwar ca. 10.000 € je Trittsteinbiotop, wobei hierbei davon auszugehen ist, dass von Seiten der Stadt lediglich die Kosten getragen werden müssen, die über die von der DB ansonsten hierfür zu tragenden Kosten hinausgehen. Die Kosten für Trittsteinbiotope können sich bei der Herstellung mehrerer Biotope verringern.
 - Der in Drucksache 147/16 dargelegte Kostenrahmen von 1.360.000 € für die Realisierung der Gestaltungsmaßnahmen ist aufgrund zu erwartender Preisindexsteigerungen bis zur Realisierung der Holz-Vorsatzschale 2020 bzw. der Freiraummaßnahmen 2021 auf 1.425.000 € anzupassen. Dieser Wert soll jedoch insgesamt nicht überschritten werden. Im Zuge der weiteren Planungsschritte werden deshalb Einsparpotenziale geprüft. Diese bestehen beispielsweise bei der Anzahl zu pflanzender Bäume und Sträucher. Die Ausführungsplanung wird dem Gemeinderat dann erneut vorgelegt.
- Die Kosten für *Anpassungsarbeiten an der Königswaldstraße* (Position c) entfallen, aufgrund der gesamthaften Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße. Der 2016 beschlossene Kostenrahmen für Gestaltungsmaßnahmen reduziert sich somit um 140.000 € auf 1.360.000 €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

- Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Preisindexsteigerungen bis zur Realisierung ist dieser Betrag jedoch auf 1.425.000 € anzupassen.

Die Summe soll in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Übersichtstabelle sind die Kostenpositionen nochmals im Einzelnen zusammengestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung gemäß Drucksache 147/16	Aktuelle Kostenschätzung
Realisierung Holz-Vorsatzschale Lärmschutzwand	1.000.000 €	1.000.000 € (keine Änderung des Gestaltungskonzepts, deshalb keine Kostenänderung)
Realisierung freiraumplanerischer Maßnahmen in Vorzone	350.000 €	360.000 €, davon 160.000 € für den Bereich Königswaldstraße; Optionale weitere Kosten für Gestaltung von Ausgleichsmaßnahmen <i>Die in der Königswaldstraße nun vorgesehenen Maßnahmen führen vsl. zu einer Steigerung der Gesamtkosten. Der Kostenrahmen von insgesamt 1.360.000 € für Gestaltungsmaßnahmen (Vorsatzschale plus Freiraummaßnahmen) soll jedoch eingehalten werden.</i>
Kosten Anpassung der Königswaldstraße	140.000 €	0 € (Kosten werden der gesamthaften Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche zugeordnet)
Summe	1.490.000 €	1.360.000 €
Summe unter Berücksichtigung von Preisindexsteigerungen bis zur Realisierung	<i>War noch nicht berücksichtigt</i>	1.425.000
Kostenrahmen Gestaltungsmaßnahmen (Vorsatzschale plus Freiraummaßnahmen)	1.500.000 €	1.425.000 €
Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße	<i>War noch nicht vorgesehen</i>	1.700.000 € (gesamthafte Erneuerung bzw. Neuordnung der Verkehrsfläche incl. der Kosten zur Anpassung der Königswaldstraße von 140.000 €)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 3, Abteilung 3.1
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Krebs, Maximilian
 Bär, Amrei

Tel. Nr.:
 82-2407
 82-2526

Datum:
 03.07.2017

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Kostenrahmen Gesamt	<u>1.500.000</u>	1.425.000 €	Realisierung Holz-Vorsatzschale Lärmschutzwand sowie freiraumplanerischer Maßnahmen in Vorzone (inkl. Preisindexsteigerungen bis zur Realisierung) Erneuerung bzw.
		+ 1.700.000 €	Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße Gesamt
		= <u>3.125.000 €</u>	

6. Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss der Vorlage ist das im Zuge der Lärmsanierung erarbeitete Gestaltungskonzept vervollständigt. Zusammengefasst beinhaltet dies

- die Gestaltungsplanung für sämtliche im Zuge der Lärmsanierung zu errichtende Lärmschutzwände (vgl. Drucksache 147/16),
- die Gestaltungsplanung für die der Wand vorgelagerte Zone außerhalb der Königswaldstraße, d. h. in den Bereichen Uffhofen, Stegermatt und Albersbösch (vgl. Drucksache 147/16),
- die Planung für die Neuordnung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße und die Gestaltungsplanung für die der Wand vorgelagerte Zone in der Königswaldstraße (diese Vorlage).

Es bildet die Grundlage für nachfolgende Planungsschritte (Ausführungsplanung).

Entgegen der Angabe in Drucksache 147/16 wird die DB Netz AG voraussichtlich erst im Sommer 2018 beim Eisenbahnbundeamt den Antrag auf Planfeststellung einreichen. Die Verzögerung entstand insbesondere aufgrund der zu bewältigenden komplexen naturschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Eingriffsausgleichs für die zerstörten Eidechsenhabitate.

Wie bereits in Drucksache 147/16 dargelegt, besteht mit der DB Netz AG Einvernehmen darüber, dass die Gestaltungsplanung nicht in das Planfeststellungsverfahren eingebunden wird, um eine weitgehende Flexibilität für etwaige geringfügige Änderungen an der Planung zu ermöglichen. Allerdings soll das Gestaltungskonzept im Zuge der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen im Anhörungsverfahren, für welche die Stadt Offenburg gesetzlich zuständig ist, als ergänzende Information außerhalb des förmlichen Verfahrens mit ausgelegt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Krebs, Maximilian	82-2407	03.07.2017
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	

Betreff: Gestaltungskonzept zur Erneuerung der Königswaldstraße

Auf Basis der Gestaltungsplanung und im Anschluss an den Planfeststellungsbeschluss kann die Ausführungsplanung für die Errichtung der Lärmschutzwände und des vorgelagerten Bereichs bzw. für die Planung der Verkehrsfläche der Königswaldstraße beauftragt werden. Die Ausführungsplanung wird dem Gemeinderat zum Baubeschluss erneut vorgelegt.

Eine Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen ist nach Angabe der DB Netz AG aktuell für 2020 geplant. Die Umsetzung der Wandgestaltung erfolgt in einem Zug mit dem Bau der Wand im Jahr 2020. Die Erneuerung der Königswaldstraße und die Umsetzung der freiraumplanerischen Maßnahmen erfolgt nach Fertigstellung der Lärmschutzwand, ab 2021. Im Bereich der Königswaldstraße ist die Umsetzung der freiraumplanerischen Maßnahmen zusätzlich mit der Erneuerung der Verkehrsfläche zu koordinieren.

Anlagen

- Anlage 1: Gestaltungskonzept, Ausschnitt Bereich zwischen westlichem Beginn und Unterführung Fliederweg
- Anlage 2: Gestaltungskonzept, Ausschnitt Bereich zwischen Unterführung Fliederweg und Einmündung Akeleiweg
- Anlage 3: Ansicht Holz-Vorsatzschale, Ausschnitt Bereich zwischen Unterführung Fliederweg und Einmündung Akeleiweg
- Anlage 4: Gestaltungskonzept, Bereich zwischen Einmündung Akeleiweg und östlichem Ende des Plangebiets
- Anlage 5: Exemplarische Gestaltungsplanung Trittsteinbiotop

Die Fraktionen erhalten jeweils einen großformatigen Plan mit der Gesamtabwicklung des Gestaltungskonzepts Königswaldstraße.